

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 01 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 31.05.2021**

TOP B. 11 DS XI/56 Besetzung des Jugendhilfeausschusses im Rheingau-Taunus-Kreises für die Legislaturperiode 2021-2026
Hier: Benennung der stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss gem. § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung des Jugendamtes

Beschluss:

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie nachfolgend zu beschließen:

Der Kreistag wählt gem. § 4 Abs. 2.2.a der Satzung (Anlage 3) des Jugendamtes

8 stimmberechtigte Mitglieder und 8 stellvertretende Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss:

Ordentliches Mitglied:

Stellvertreter:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

Von den nach § 4 Abs. 2.2.b der Satzung des Jugendamtes von den anerkannten Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagenen Personen (Anlage 1) werden durch den Kreistag

Ordentliches Mitglied:

Stellvertreter:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

6 stimmberechtigte Mitglieder und 6 Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss gewählt.

| | |

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Umlaufbeschlusses übereinstimmt.

1. Fachdienst: FBL II

2. Fachdienst: KR
z.K.

65307 Bad Schwalbach, den 02.06.2021

Matera

(Matera)

(Siegel)